

# Satzung

## §1

### **Name, Sitz und Anschrift**

Die Gesellschaft von Freunden des Heinrich-Hertz-Instituts ist ein eingetragener Verein mit dem Sitz in Berlin-Charlottenburg.

Er hat die Anschrift: Einsteinufer 37, 10587 Berlin.

## §2

### **Zweck des Vereins**

Der Zweck des Vereins besteht in der Förderung des Fraunhofer-Instituts für Nachrichtentechnik, Heinrich-Hertz-Institut zur Durchführung von wissenschaftlichen Forschungs- und Entwicklungsaufgaben. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige (wissenschaftliche) Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein will ein Bindeglied zwischen Heinrich-Hertz-Institut und Öffentlichkeit sein sowie die Zusammenarbeit zwischen dem Heinrich-Hertz-Institut und seinen Freunden, Förderern und mit anderen Organisationen pflegen.

Die wesentlichen Mittel dazu sind:

- Herstellung enger Beziehungen zwischen dem Heinrich-Hertz-Institut und technischen sowie wirtschaftlichen Unternehmungen und Organisationen sowie wissenschaftlichen Einrichtungen, insbesondere der Technischen Universität Berlin
- Sammlung und Bereitstellung von finanziellen und sachlichen Mitteln zur Förderung der Forschung und Entwicklung am Heinrich-Hertz-Institut
- Vermittlung von Forschungs- und Entwicklungsaufträgen an das Heinrich-Hertz-Institut
- Unterstützung von Veranstaltungen des Heinrich-Hertz-Instituts

Der Verein hat gemeinnützigen Charakter. Sein Zweck ist nicht auf einen wirtschaftlichen Gewinn gerichtet. Etwaige Gewinne dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Verwaltungsausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.